



Niederschrift

über die Sitzung 1/2011 des
Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal
am Donnerstag, 10.02.2011 mit Beginn um 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 04.02.2011 durch Einzelladung (**lt. Anlage A**)

A n w e s e n d :

BGM	Pirker Johannes	Vorsitzender
VBGM	Gatterer Johann	GR-Mitglied
VBGM	Scheer Bernd	GR-Mitglied
GV	DI Konrad Michael	GR-Mitglied
GR	Biechl Ulrike	GR-Mitglied
GR	Klocker Claudia	GR-Mitglied
GR	Goldberger Erna	GR-Mitglied
GR	Obernosterer Anton	GR-Mitglied
GR	Resei Franz	GR-Mitglied
GR	Kohlmayr Johann	GR-Mitglied
GR	Oberdorfer Reinhold	GR-Mitglied
GR	Pirker Hannes	GR-Mitglied
GR	Obernosterer Robert	GR-Mitglied
GR	Kahn Hannes	GR-Mitglied
GR	Tiefnig Gerwig	GR-Mitglied
	Weneberger Hermann	Finanzverwalter
	Egarter Liselotte	Sachbearbeiter(in)
	AL Duregger Josef	Schriftführer

A b w e s e n d :

Die Sitzung war öffentlich!

Die Sitzung war beschlussfähig!

Tagesordnung	
1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
2	Anpassung der Gebühren für den Gemeindefriedhof und die Aufbahrungshalle
3	Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung durch den Kontrollausschuss am 28. 12. 2010
4	Ortskanalisation BA 05; Annahme eines Fördervertrages des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
5	Ortskanalisation BA 05; Aufnahme eines Förderdarlehens vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds
6	Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land Kärnten betreffend Herstellung und Kostentragung für straßenbegleitende Gehwege im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt Dellach der B100
7	Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt an das außerordentliche Vorhaben "Straßenbau/Straßenbeleuchtung nach Kanalbau" im Haushaltsjahr 2010

Verlauf der Sitzung:

Vorsitzender Bürgermeister Johannes Pirker begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und die zur Sitzung als Sachbearbeiter beigezogenen Gemeindebediensteten. Er eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest, da das Gremium vollzählig ist. Der Bürgermeister hält fest, dass die Ladung zur Sitzung schriftlich und persönlich mit Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder erfolgt ist und die Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage kundgemacht wurde. Er teilt auch mit, dass schriftliche Anfragen nicht vorliegen, weshalb eine Fragestunde nach § 46 K-AGO nicht anzuberaumen war.

1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
---	---------------------------------------

Die Gemeinderatsmitglieder Klocker Claudia und Kahn Hannes werden als Fertiger für die Niederschrift über die heutige Sitzung bestellt.

2	Anpassung der Gebühren für den Gemeindefriedhof und die Aufbahrungshalle
---	--

Bgmst. Johannes Pirker erinnert, dass vom Gemeinderat bei Inbetriebnahme des Gemeindefriedhofs seinerzeit bestimmt wurde, die Friedhofsgebühren mit den von der Diözese für den Pfarrfriedhof festgelegten Tarifen gleichzuhalten. Mit Verordnungsblatt vom 10.12.2010 hat die Diözese Gurk die Friedhofsgebühren mit Rechtswirksamkeit vom 01.01.2011 auf folgende Sätze angehoben: Einzelgrab für 10 Jahre € 130,--, Familiengrab (2 Grabstellen) für 10 Jahre € 260,-.

Der Vorschlag des Gemeindevorstandes lautet daher, die Entgelte für die Grabbenützung auf dem Gemeindefriedhof per 1.1.2011 ebenfalls in dieser Höhe festzusetzen. Das Entgelt für die Benützung der Aufbahrungshalle bleibt mit € 75,- gleich.

Vom Bürgermeister wird daher namens des Gemeindevorstandes der Antrag auf folgenden Gemeinderatsbeschluss gestellt:

Durch den Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal werden mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.02.2011 die in der Friedhofsordnung, Abschnitt IV, § 4 (Gemeinderatsbeschluss vom 4.1.1966) festgelegten Entgelte (Grabmieten und Benützungsgebühr für die Aufbahrungshalle), in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.3.2005, mit Wirkung 1. Jänner 2011 wie folgt neu festgesetzt:

<u>Grabmieten</u>	Tarif für 1 Einzelgrab für 10 Jahre	€ 130,--
	Tarif für 1 Familiengrab (2 Einzelgräber) für 10 Jahre	€ 260,--

<u>Aufbahrungshalle</u>	Entgelt für die Benützung der Aufbahrungshalle je Sterbefall	€ 75,--
-------------------------	---	---------

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3	Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung durch den Kontrollausschuss am 28. 12. 2010
---	---

Der Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung durch den Kontrollausschuss in der Sitzung am 28.12.2010 wird vom Obmann des Ausschusses GR Johann Kohlmayr verlesen und vom Gemeinderat ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

4	Ortskanalisation BA 05; Annahme eines Fördervertrages des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
---	---

Der Vorsitzende stellt fest, dass allen Gemeinderatsparteien der Entwurf des Fördervertrages zwischen der Gemeinde Dellach im Drautal und der Kommunalkredit Public Consulting GmbH in Vertretung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft übermittelt wurde. Mit Annahme dieses Vertrages gewährt der Bund als Fördergeber der Gemeinde für die Errichtung des Bauabschnittes 05 der Kanalisationsanlage einen Zuschuss von 28% der förderbaren Investitionskosten und einer Pauschalförderung in Gesamthöhe von € 731.176,--. Die Auszahlung der Förderung erfolgt in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen nach dem Zuschussplan vom 03.12.2010 in der Zeit von 30.6.2011 bis 31.12.2036.

Nachdem keine Anfragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, stellt der Bürgermeister namens des Gemeindevorstandes den Antrag, den Fördervertrag (**lt. Anlage B zu dieser Niederschrift**) zwischen dem Bund, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und der Gemeinde Dellach im Drautal über einen Finanzierungszuschuss in Höhe von € 731.176,-- für die Errichtung des Bauabschnittes 05 der Ortskanalisation zu beschließen und die Förderbedingungen zu akzeptieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5	Ortskanalisation BA 05; Aufnahme eines Förderdarlehens vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds
---	--

Den Gemeinderatsfraktionen wurde eine Ausfertigung des Förderangebotes des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds vom 02.12.2010, Zahl: K-WWF-377/9/2010, über die Gewährung

eines Darlehens für die Errichtung des Bauabschnittes 05 der Abwasserbeseitigungsanlage Dellach rechtzeitig vor der Sitzung als Beratungsunterlage übermittelt, stellt der Vorsitzende fest. Die Förderhöhe beträgt 20,80 % der förderbaren Herstellungskosten von 2.037.000,--, somit € 423.696,--. Die Förderung wird als rückzahlbares Darlehen gemäß § 10 der FRL 2008 gewährt und wird mit 1 % verzinst. Die Tilgung des Darlehens beginnt 25 Jahre nach dem Termin der Funktionsfähigkeit der Maßnahme und hat in 10 gleichen Jahresraten zu erfolgen. Für die Darlehensaufnahme ist die Annahmeerklärung zu beschließen und rechtsverbindlich zu fertigen, erklärt Bürgermeister Johannes Pirker.

Der Bürgermeister verliest die Annahmeerklärung und stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag auf folgenden Gemeinderatsbeschluss:

Die Gemeinde Dellach im Drautal nimmt ein Fondsdarlehen vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds in Höhe von € 423.696,- für die Errichtung des Bauabschnittes 05 der Abwasserbeseitigungsanlage Dellach auf und akzeptiert das Förderangebot vom 02.12.2010, Zl. K-WWF-377/9/2010 (**Anlage C**) durch Fertigung der Annahmeerklärung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- | | |
|---|---|
| 6 | Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land Kärnten betreffend Herstellung und Kostentragung für straßenbegleitende Gehwege im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt Dellach der B100 |
|---|---|

Der Vorsitzende erklärt, dass sich die Ortsdurchfahrt Dellach der Drautalstraße B100 in einem sehr desolaten Zustand befindet. Seitens der Bevölkerung gab es bereits mehrfach Beschwerden. Bgmst. Johannes Pirker berichtet, dass seitens des Landes Kärnten die schriftliche Zusage vorliegt, dass im Zuge der Sanierung der B 100 Drautal Straße, Ortsdurchfahrt Dellach, km 76,200 – 77,265, die bestehenden Gehwegenanlagen saniert und wiederhergestellt werden. Der Bürgermeister stellt fest, dass darüber eine Vereinbarung mit dem Land Kärnten abzuschließen ist, die als Beratungsgrundlage den Gemeinderatsparteien zur Verfügung gestellt wurde. Die Kosten für die Wiederherstellung der Gehwegenanlagen inklusive der Randleisten werden innerhalb des Ortsgebietes gemäß § 24 Kärntner Straßengesetz 1991 in einen Verhältnis von je 50 Prozent zwischen der Gemeinde und dem Land geteilt. Sollte für die Wiederherstellung der Gehwege eine zusätzliche Grundeinlöse erforderlich sein, werden sämtliche damit verbundene Kosten von der Gemeinde übernommen. Die restlichen Kosten für die Straßensanierung der B 100 Drautal Straße werden vom Land getragen. Laut einer vorliegenden Kostenschätzung vom Strassenbauamt Spittal beträgt der Aufwand für die Gemeinde Dellach im Drautal ca. € 65.000,--. Der genaue Umfang für die Errichtung dieser Baumaßnahme ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung der vom Land durchzuführenden Ausschreibung. Der Bürgermeister stellt fest, dass es seitens des Landes Kärnten geplant war, den Gehsteig bei den Machne Gründen zu unterbrechen. Für die Sicherheit der Bevölkerung sollte aber dieser Gehsteigabschnitt nicht weggelassen werden, womit sich allerdings die Kosten für die Gemeinde Dellach im Drautal erhöhen werden. Laut Vereinbarung verpflichtet sich die Gemeinde Dellach im Drautal, in ihrem Namen die festgelegten Bauleistungen an den gemeinsamen Bestbieter zu vergeben und die auf die Positionen entfallenen Rechnungsbeiträge direkt an die bauausführende Firma zu bezahlen. Die Bauleitung, Bauüberwachung und Rechnungsprüfung des Gehweges und der Straßensanierungen werden vom Land Kärnten durchgeführt.

Der Bürgermeister erklärt, dass er ein Ansuchen an LR Martinz auf Gewährung einer Sonderfinanzierung für diesen Zweck gestellt habe. Darüber hinaus ist die Verwendung von Grundverkaufserlösen für das Vorhaben vorgesehen.

Vizebgmst. Scheer bedauert, dass die Strecke Ortsende Dellach bis Holztratten nicht im Zuge dieses Projektes saniert wird, da gerade dort der Fahrbahnzustand sehr schlecht ist.

GR Obernosterer Anton meint, dass für die Schneeräumung abgeschrägte Randsteine von Vorteil wären.

Der Bürgermeister stellt für den Gemeindevorstand den Antrag, die Vereinbarung **(Anlage D zur Niederschrift)** zwischen dem Land Kärnten, Landesstraßenverwaltung, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, vertreten durch Herrn LH Gerhard Dörfler und der Gemeinde Dellach im Drautal, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Johannes Pirker, über die Sanierung, Wiedererrichtung und Kostentragung von straßenbegleitenden Gehwegen im Bereich der Ortsdurchfahrt Drautalstraße B100 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7	Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt an das außerordentliche Vorhaben "Straßenbau/Straßenbeleuchtung nach Kanalbau" im Haushaltsjahr 2010
---	--

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gemeinde Dellach im Drautal für den Verkauf der zwei Baugrundstücke an Arno Unterpirker und Doris Glanzer sowie Michael Weigand und Bettina Cselloth im Jahr 2010 Einnahmen in der Summe von € 41.070,-- erzielt hat. Es ist vorgesehen, diesen Betrag vom ordentlichen Haushalt dem außerordentlichen Vorhaben „Straßenbau/Straßenbeleuchtung nach Kanalbau“ zuzuführen.

Der Bürgermeister bringt folgenden Beschlussantrag des Gemeindevorstandes zur Kenntnis und Abstimmung:

Für den Verkauf von zwei Baugrundstücken wurden seitens der Gemeinde Dellach im Drautal im Jahr 2010 Einnahmen in Höhe von € 41.070,- erzielt. Dieser Betrag ist vom ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt für das Vorhaben „Straßenbau/Straßenbeleuchtung nach Kanalbau“ zuzuführen.

Der Gemeinderat beschließt die erzielten Einnahmen in der Höhe von € 41.070,-- dem ao.Vorhaben Straßenbau/Straßenbeleuchtung nach Kanalbau zuzuführen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vorsitzender Bürgermeister Johannes Pirker dankt den Gemeinderatsmitgliedern für die rege Mitarbeit und schließt um 20.40 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:	Die Niederschriftsfertigerin:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Schriftführer:
Bgm. Johannes Pirker	Claudia Klocker Gemeinderatsmitglied	Hannes Kahn Gemeinderatsmitglied	AL Josef Duregger

Berichte der Gemeinderatsmitglieder:

Der Vorsitzende informiert, dass der diesjährige Gemeindetag des Österr. Gemeindebundes am 9. und 10. Juni in Kitzbühel stattfinden wird. Wer Interesse hat daran teilzunehmen, sollte dies dem Gemeindeamt rechtzeitig mitteilen.

Bgmst. Johannes Pirker berichtet, dass der Folder des Barbara Heilklimastollens neu gestaltet wird, um das Stollenradeln zu bewerben. Gleichzeitig werden die neuen Preise mittels Einlageblatt dem Folder beigelegt.

Vorsitzender Bgmst. Johannes Pirker stellt fest, dass am Dienstag, den 15. 2. 2011 um 18.00 Uhr in der Fachschule Drauhofen eine Sitzung des Vereines „Dorfservice“ stattfindet. Er selbst kann an dieser Sitzung nicht teilnehmen. An seiner Stelle wird das Gemeinderatsmitglied Claudia Klocker an dieser Besprechung teilhaben.

Das Gemeinderatsmitglied Claudia Klocker ist der Meinung, im Zuge der Bildung eines Schulzentrums wäre zu überlegen, ob der Pfarrkindergarten Dellach von der Gemeinde übernommen werden könnte, da sie der Meinung ist, dass die Gemeinde mehr Einfluss auf den Kindergartenbetrieb haben sollte.

Weiters gibt das Gemeinderatsmitglied Claudia Klocker bekannt, dass in der Zeit vom 22.-26.8.2011 wieder eine Kindersportwoche mit dem Unternehmen „Fit und Fun“ geplant ist.

Der Vorsitzende beendet um 20.30 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:	Die Niederschriftsfertigerin:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Schriftführer:
Bgm. Johannes Pirker	Claudia Klocker Gemeinderatsmitglied	Hannes Kahn Gemeinderatsmitglied	AL Josef Duregger